

Kolpingwerk Deutschland • 50606 Köln

An die Delegierten des
Bundeshauptausschusses 2017 des
Kolpingwerkes Deutschland.

Zur Kenntnisnahme den
Diözesan- und Landesverbänden / Regionen
im Kolpingwerk Deutschland.

Bundessekretär
Ulrich VollmerBriefanschrift: 50606 Köln
Besuchs-/Lieferanschrift:
St.-Apern-Str. 32
50667 KölnTel.: +49 (0) 221 / 20 70 1-102
Fax: +49 (0) 221 / 20 70 1-109
E-Mail: ulrich.vollmer@kolping.de

Köln, den 10. Januar 2018

Protokoll Bundeshauptausschuss 2017

Liebe Delegierte des Bundeshauptausschusses,

mit diesem Schreiben erhaltet Ihr das Protokoll des Bundeshauptausschusses am 10. – 12. November 2017 in Stuttgart. Die Geschäftsordnung des Bundeshauptausschusses besagt, dass das Protokoll innerhalb von 2 Monaten nach seinem Ende den Delegierten zugestellt wird. Es gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Übersendung kein schriftlicher Einspruch beim Bundesvorstand – also bis zum 11. Februar 2018, E-Mail: bundessekretaer@kolping.de – erhoben wird.

Über Einsprüche erfolgt in der darauffolgenden Sitzung des Bundeshauptausschusses – der am 17. November 2018 in Köln stattfinden wird – Beratung und Beschlussfassung.

Kolping Upgrade ... unser Weg in die Zukunft

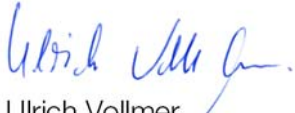
Im vergangenen Jahr hat der Zukunftsprozess u.a. mit einer Mitgliederumfrage begonnen. Deren Ergebnisse sowie erste gemeinsame wichtige Fragestellungen werden in den 20 bundesweiten Regionalforen eingebracht, die an allen vier Samstagen im April stattfinden werden. Die Teilnahme an den Regionalforen ist kostenlos. Somit wollen wir möglichst vielen Mitgliedern unseres Verbandes die Möglichkeit geben, sich am Zukunftsprozess zu beteiligen. Hierzu lade ich Dich erneut herzlich ein und würde mich über Deine Anmeldung freuen. Falls noch nicht geschehen – kann hier Deine Anmeldung erfolgen:

<http://www.kolping.de/nc/projekte-ereignisse/upgrade/anmeldung-regionalforen/>

Bitte weise im Rahmen Deiner Möglichkeiten bei Veranstaltungen o.ä. auf die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an den Regionalforen hin. Vielen Dank!

Auch im Namen der Mitglieder des Bundesvorstandes wünsche ich Euch allen für das Neue Jahr 2018 alles Gute und Gottes reichen Segen!

Freundliche Kolpinggrüße aus dem Bundessekretariat in Köln, Euer



Ulrich Vollmer
Bundessekretär

Kolpingwerk Deutschland – Bundeshauptausschusses
Protokoll der Sitzung vom 10.–12. November 2017
in Stuttgart

Die Übersicht der Teilnehmenden ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 1 Eröffnung / Regularien

Der Bundesvorsitzende Thomas Dörflinger begrüßt alle Delegierten und eröffnet den Bundeshauptausschuss. Es schließt sich ein geistliches Wort von Bundespräsident Josef Holtkotte an.

Nach der namentlichen Begrüßung einiger Kolpingschwestern und Kolpingbrüder folgen Grußworte durch Herrn Dr. Martin Schairer (Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart), Eugen Abler (Vorsitzender Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart) sowie Robert Klima (Geschäftsführer Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart).

Am Samstagabend feiert Weihbischof Thomas Maria Renz, Bischof Rottenburg-Stuttgart, gemeinsam mit den Delegierten in der Domkirche St. Eberhard einen Gottesdienst. Morgenimpulse erfolgen am Samstagmorgen durch Fabian Bocklage, Geistlicher Leiter der Kolpingjugend und am Sonntagmorgen durch Rosalia Walter, Geistliche Leiterin.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Thomas Dörflinger stellt fest, dass nach § 19, Absatz (8) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland form- und fristgerecht mit Schreiben vom 7. September 2017 eingeladen wurde. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Zweitversand erfolgte mit Schreiben vom 25. Oktober 2017.

1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Nach § 3 Absatz (1) der Geschäftsordnung ist über die Tagesordnung Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss beschließt mit folgender Abweichung die Tagesordnung: Beginn der Tagung ist am 11. / 12. November 2017 jeweils um 8:30 Uhr.

1.3 Bericht über die Genehmigung des Protokolls der Bundesversammlung vom 21. - 23. Oktober 2016 in Köln

Das Protokoll ist mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 den Delegierten der Bundesversammlung – entsprechend § 7, Absatz 3, der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung – zugegangen. Innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 7, Absatz 4, der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung erfolgten keine Einsprüche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

1.4 Bericht über die Genehmigung des Protokolls des Bundeshauptausschusses am 21. Oktober 2016 in Köln

Das Protokoll wurde mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 den Delegierten des Bundeshauptausschusses 2016 – entsprechend § 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss – zugeleitet. Innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 7 Absatz 4, der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss erfolgten keine Einsprüche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

1.5 Wahl der Tagesleitung

Entsprechend § 19, Absatz 9, der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat der Bundesvorstand einen Vorschlag zur Wahl der Tagesleitung eingebracht (BHA 2017.018).

Vorgeschlagen werden folgende Personen:

Top 2-8:

Leitung:	Mark Keuthen	Bundesvorstand
Beisitzer/in:	Eugen Abler	Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart
	Rebecca Bauer	Beratungsausschuss Kolpingjugend

Top 9 -15

Leitung:	Harold Ries	Bundesvorstand
Beisitzer/in:	Harald Reisel	Diözesanverband Speyer
	Julia Mayerhöfer	Bundesleitung Kolpingjugend

Top 17 Wahlen

Leitung:	Peter Witte	Wahlkommission
Beisitzer/in:	Anna-Maria Högg	Wahlkommission
	Harald Reisel	Wahlkommission

Top 16, 18-23

Leitung:	Anna-Maria Högg	Bundesleitung Kolpingjugend
Beisitzer/in:	Sonja Tomaschek	Diözesanverband Augsburg
	Andreas Blümel	Bundesvorstand

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesleitungen entsprechend dem Vorschlag des Bundesvorstandes.
--

TOP 2 Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Bundeshauptausschuss

Der Bundeshauptausschuss hat am 21. Oktober 2016 in Köln entschieden, die Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Bundeshauptausschusses zu vertagen. Der Bundesvorstand bringt hiermit einen erneuten und aktualisierten Antrag zur Geschäftsordnung des Bundeshauptausschusses ein (BHA 2017.002).

Ulrich Vollmer führt in den Antrag ein, informiert über die vorgenommene Änderung in § 5 Abs. 2 und bittet um Zustimmung.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss beschließt die Änderung der Geschäftsordnung bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme.

TOP 3 Kontrolle über die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesversammlung und des Bundeshauptausschusses 2016

Entsprechend § 19, Absatz 5 a der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat dazu Berichterstattung zu erfolgen. Auf den Berichtspunkt im Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschuss 2017 wird verwiesen.

Der Bundesvorstand empfiehlt, den Tagesordnungspunkt im Rahmen des TOP 4 zu behandeln. Dieses findet die Zustimmung des Bundeshauptausschusses.

TOP 4 Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes

Vorlagen: Der Rechenschaftsbericht ist mit dem Erstversand den Delegierten zugegangen.

Entsprechend § 19, Absatz 5 e) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland hat der Bundesvorstand dem Bundeshauptausschuss einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dieser ist mit dem Erstversand den Delegierten zugegangen. Durch die stellv. Bundesvorsitzende Klaudia Rudersdorf sowie Mitgliedern des Bundesvorstandes erfolgt dazu ergänzende Berichterstattung. Folgende Nachfragen ergeben sich:

Aus dem Diözesanverband München und Freising wird zu Punkt 3.3 angefragt, wie die aktuellen Planungen zum Einsatz der Praxisbegleiter/innen aussehen? Mark Keuthen (Leitung der BuB-Steuerungsgruppe) verweist auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt. Die Delegierten stimmen zu, die Aussprache unter dem entsprechenden TOP fortzuführen. Ergänzend wird angemerkt, dass in der Überschrift fälschlicherweise die Formulierung „Beratung und Begleitung“ enthalten ist.

Aus dem Diözesanverband Münster wird zu Punkt 3.4 angefragt, welchen verbandlichen Nutzen der Beraterkreis hat, da dieser relativ selten tagt. Thomas Dörflinger verweist u.a. auf die externen Mitglieder, sodass sich die Terminfindung oftmals schwierig gestaltet. Er schätzt dennoch die Zusammensetzung des Beraterkreises als sehr positiv

ein, da die Mitglieder eine externe Sicht einnehmen und dadurch wichtige Impulse geben würden.

Aus dem Diözesanverband Münster wird zu Punkt 9 angefragt, ob es Richtlinien gebe, wie Erklärungen / Stellungnahmen der Diözesan- und Landesverbände / Regionen auf der Homepage des Kolpingwerkes Deutschland veröffentlicht werden. Martin Grünewald (Chefredakteur und Pressesprecher) erläutert die Regelung, dass auf der Homepage primär Meldungen auf Bundesebene veröffentlicht werden (zwei Nachrichtenfenster). Im dritten Fenster („Berichte aus den Regionen“) würden Berichte aus den Diözesan- und Landesverbände / Regionen veröffentlicht. Eine entsprechende Berichterstattung würde allerdings von der „Zulieferung“ seitens der Gliederungen abhängen.

Aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen wird zu Punkt 9.1 angefragt, warum es keine weiteren Bestrebungen gebe, das Kolping-Zeichen zu erneuern. Ulrich Vollmer weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „CD-Richtlinie“ im Rahmen des TOP 13 ausführlich vorgestellt werden. Die Delegierten stimmen zu, die Aussprache unter dem entsprechenden TOP fortzuführen.

In einem Nachtrag zum Rechenschaftsbericht erfolgt ein Zwischenbericht von Thomas Dörflinger zur Arbeitsgruppe „Rentenmodell“. Der Diözesanverband Osnabrück hatte zur Bundesversammlung 2016 einen Antrag auf Neubewertung des Rentenmodells der Katholischen Verbände gestellt. Hierzu hat die Arbeitsgruppe bereits mehrfach getagt und wird ihre Arbeit im Jahr 2018 fortsetzen.

TOP 5 Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2016

Gemäß § 19, Absatz 5 g) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist dem Bundeshauptausschuss ein entsprechender Bericht vorzulegen (BHA 2017.004). Der Bericht ist mit dem Zweitversand den Delegierten zugegangen.

Durch den Leiter Finanzen und Verwaltung, Guido Mensger, erfolgt – in Abstimmung mit Bundessekretär Ulrich Vollmer – ergänzende Berichterstattung. Es ergeben sich folgende Anmerkungen und Nachfragen:

Aus dem Diözesanverband Hamburg wird zur Beschlussfassung „Konsolidierungsplan“ und hier mit Blick auf das „Kolpingmagazin“ angemerkt, dass die Beschlussfassung ohne Beteiligung der Diözesanverbände erfolgt ist. Durch die Zusammenfassung der Regionalseiten, würden kleine Diözesanverbände ohne eigenes Mitteilungsblatt benachteiligt. Es wird der Wunsch geäußert, hier perspektivisch ggf. nachzusteuern und den Anteil der Regionalseiten im Kolpingmagazin zu erhöhen. Ulrich Vollmer bittet darum, die Neugestaltung der Regionalseiten abzuwarten. Eine Erhöhung der Regionalseiten könne – sollte dieses notwendig sein – Ergebnisoffen erneut geprüft werden. Aus dem

Diözesanverband Passau wird angemerkt, dass es hinsichtlich der Regionalseiten seit Jahren eine Ungerechtigkeit mit Blick auf das Verhältnis zu den Mitgliederzahlen gäbe.

Aus dem Diözesanverband Augsburg wird die Zusendung der Exemplare pro Haushalt in Frage gestellt. Guido Mensger weist darauf hin, dass dies eine bewusste inhaltliche Entscheidung gewesen sei, um damit die Zielgruppe junger Erwachsener zu erreichen. Nur durch diese Maßnahme können auch junge Erwachsene erreicht werden, die aus dem Elternhaus ausgezogen sind.

Aus dem Diözesanverband Köln erfolgt eine Anfrage zur Anwendung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse durch das Kolpingwerk Deutschland. Ulrich Vollmer berichtet, dass folgende Regelung getroffen wurde: Auch weiterhin unterliegt das Kolpingwerk Deutschland n.e.V. (damit auch alle dort angestellten Mitarbeiter/innen) der Grundordnung. Entsprechend der Grundordnung müssen wirtschaftlich tätige Rechtsträger nicht die Grundordnung anwenden. Dies trifft auf zwei Rechtsträger des Kolpingwerkes Deutschland – die Kolping Verlag GmbH und Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH – zu. Inzwischen wurde entschieden, dass neben diesen beiden Rechtsträgern, auch die Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH das Betriebsverfassungsgesetz anwenden wird. Noch im November 2017 wird die Wahl eines Betriebsrates erfolgen.

Aus dem Diözesanverband Berlin wird zu „Idee & Tat“ angefragt, ob die angekündigte Umstellung mit Kosten verbunden ist. Guido Mensger erläutert, dass der Bezug von „Idee & Tat“ auch weiterhin mit Kosten verbunden ist. Allerdings wird der Bezugskreis ausgeweitet und Kolpingsfamilien, die dem Lastschriftverfahren zugestimmt haben, erhalten künftig vier statt zwei Freixemplare.

Der Bundeshauptausschuss nimmt den Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht des Finanzausschusses

Gemäß § 19, Absatz 5 h), der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist dem Bundeshauptausschuss ein entsprechender Bericht vorzulegen (BHA 2017.005). Der Bericht ist den Delegierten mit dem Zweitversand zugegangen.

Durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Markus Lange, erfolgt ergänzende Berichterstattung. Nachfragen ergeben sich nicht. Der Bundeshauptausschuss nimmt den Bericht des Finanzausschusses zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Kolpingwerkes Deutschland n.e.V.

Entsprechend § 19, Absatz 5 f), der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland ist über den Jahresabschluss durch den Bundeshauptausschuss Beschluss zu fassen. Der Prü-

fungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk zum Jahresabschluss 2016 ist den Delegierten mit dem Zweitversand zugegangen (BHA 2017.006) und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Durch den Leiter Finanzen und Verwaltung, Guido Mensger, erfolgt ergänzende Berichterstattung. Das Kolpingwerk Deutschland weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag von -82.011,81 € aus, bei einer Bilanzsumme von 1.942.675,29 €.

Nachfragen der Delegierten werden beantwortet. Aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Anfrage zur Differenz der Beiträge an Organisationen für die Jahre 2015 und 2016. Guido Mensger erläutert, dass die Beiträge für die Kolpingjugend an das Internationale Kolpingwerk und den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Jahr 2015 über den Etat der Kolpingjugend bei der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH und 2016 mit der Ansiedlung der Stelle der hauptamtlichen Bundesjugendsekretärin beim Kolpingwerk Deutschland anteilig von der Gesellschaft als auch vom Kolpingwerk Deutschland gezahlt worden sind. Deswegen ergeben sich zwischen den Geschäftsjahren 2015 und 2016 Differenzen.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2016 des Kolpingwerk Deutschland (n.e.V.) in der vorlegten Form mit einem Jahresfehlbetrag von -82.011,81 €, bei einer Bilanzsumme von 1.942.675,29 €.

TOP 8 Entlastung des Bundesvorstandes

Entsprechend § 19, Absatz 5 i) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland erfolgt durch den Bundeshauptausschuss die Entlastung des Bundesvorstandes. Durch einen Delegierten des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wird die Entlastung des Bundesvorstandes beantragt.

Abstimmung: Bei Enthaltung der Mitglieder des Bundesvorstandes erfolgt einstimmige Entlastung durch den Bundeshauptausschuss.

TOP 9 Bericht der Beitragskommission

Durch den Vorsitzenden der Beitragskommission Robert Hitzelberger erfolgt aktuelle Berichterstattung. Es ergeben sich folgende Anmerkungen und Fragen:

Aus dem Diözesanverband Aachen erfolgt die Rückmeldung, dass auch geringe Beitragserhöhungen manche Kolpingschwestern und Kolpingbrüder finanziell belasten. Auch habe es einen Wert, wenn einzelne Mitglieder nicht austreten, sondern erhalten bleiben und einen Deckungsbeitrag zahlen.

Aus dem Diözesanverband Köln wird darum gebeten, in der Kommunikation darauf zu achten, dass es mit Blick auf eine mögliche Anpassung der Mitgliedsbeiträge keine „Gewinner und Verlierer“ geben darf. Es wird die Bitte ausgesprochen eine Beitragsord-

nung zu entwickeln, die das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt. Aus dem Diözesanverband München und Freising wird eine „solidarische Subsidiarität“ gefordert. Es wird sich nicht vermeiden lassen, die Beitragsstabilität erneut in Frage zu stellen. Für eine sichere Verbandsfinanzierung muss ggf. auch über eine moderate Beitragserhöhung nachgedacht werden.

Aus dem Diözesanverband Osnabrück wird die Feststellung getroffen, dass vor Ort in den Kolpingsfamilien das Wissen vorhanden sei, welche Mitglieder eine Vergünstigung nötig haben. Ein solidarisches Handeln vor Ort sei gefragt.

Aus dem Diözesanverband Freiburg wird darauf verwiesen, möglichst die Beitragsstrukturen zu entschlacken. Zielsetzung müsse sein, neue Mitglieder zu gewinnen.

Aus dem Diözesanverband Münster wird darauf hingewiesen, dass jede Beitragserhöhung negative Konsequenzen nach sich ziehe, ggf. solle im Zweifel alles belassen werden wie es ist.

Durch den Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart wird festgesellt: Es ist nicht nur über die Höhe der Beiträge zu beraten. Wichtig ist auch die Kommunikation: Was geschieht mit den Beiträgen? Welche Arbeit wird im Verband geleistet? Den Mitgliedern müsse ein Zusammenhang deutlich gemacht werden.

Ulrich Vollmer sieht die Notwendigkeit kurz und prägnant darzustellen, wofür Beitragsmittel benötigt und ausgegeben werden. Seit 1996 habe es – bis auf die Einführung des Zustiftungsbetrages im Jahre 2004 – keine Beitragserhöhungen mehr gegeben. Darauf könne immer wieder vor Ort hingewiesen werden.

Seitens des Diözesanverbandes Rottenburg-Stuttgart wird die Beitragsfreistellung für Präsidies hinterfragt. Erwidert wird, dass Präsidies oftmals für zahlreichen Gruppen und Verbände tätig sind. Die derzeitige Regelung sei deshalb sinnvoll.

Der Bundeshauptausschuss nimmt den Bericht der Beitragskommission zur Kenntnis.

TOP 10 Schuhaktion des Kolpingwerkes Deutschland 2017

Berichterstattung erfolgt durch Otto M. Jacobs.

Aus dem Diözesanverband Freiburg wird ein großes Lob ausgesprochen. Die Schuhaktion ist ein gutes Marketinginstrument für viele Kolpingsfamilien. Über die Aktion kann ein Engagement auch in kleinen Kolpingsfamilien erfolgen.

Als Pate für die diesjährige Schuhaktion konnte Jürgen Kramny (Fußballspieler und Trainer, gebürtig aus Stuttgart) gewonnen werden.

TOP 11 Leit Antrag „Wir gestalten Arbeitswelt mit“ – Leitlinien des Kolpingwerkes Deutschland

Der Leitantrag „Wir gestalten Arbeitswelt mit – Leitlinien des Kolpingwerkes Deutschland“ ist den Delegierten mit dem Erstversand zugegangen (BHA 2017.001).

Die Antragskommission – Leitantrag hat einen entsprechenden Bericht erstellt. Dieser ist den Delegierten mit dem Zweitversand zugegangen (BHA 2017.007).

Ulrich Vollmer erklärt für den Antragsteller Bundesvorstand, dass dieser sich vorstellen kann, dem Vorschlag der Antragskommission zu folgen, den Antrag zurück zu ziehen. Den weiteren Antragstellern zum Leitantrag wird somit die Möglichkeit zur Aussprache gegeben.

Der Landesverband Bayern zieht seinen Antrag (Antrag 02) zurück. Durch den Landesverband Nordrhein-Westfalen wird eine Überarbeitung des Leitantrages begrüßt. Dem schließt sich ebenfalls der Diözesanverband Trier an. Der Diözesanverband Osnabrück wünscht sich ein kurzgehaltenes Dokument, damit alle Mitglieder dieses auch lesen. Der Diözesanverband Köln bittet darum, Diözesan- und Landesverbände / Regionen sowie die verbandlichen Einrichtungen im Prozess einer möglichen Anpassung der Leitlinie einzubinden.

Aus dem Diözesanverband Paderborn wird eine noch stärkere und kontinuierliche Kommunikation das gesamte Jahr hindurch gewünscht. Auch zwischen Bundeshauptausschüssen sollten – wie mit Blick auf den vorliegenden Leitantrag bereits erfolgt – die Diözesan- und Landesverbände / Regionen dazu aufgefordert werden, an der Erarbeitung mitzuwirken.

Ulrich Vollmer ist für die Bereitschaft, an der Weiterentwicklung der Leitlinie mitzuarbeiten, dankbar. Dies gilt auch für das Angebot seitens der Kolping-Bildungsunternehmen, die in besonderer Weise von der Leitlinie betroffen sind.

Der Leitantrag wird durch den Bundesvorstand zurückgezogen und soll entsprechend dem Vorschlag der Antragskommission erneut zur Beratung in den Bundeshauptausschuss 2018 eingebracht werden.

TOP 12 Ehrungen – Verleihung des Ehrenzeichens des Kolpingwerkes Deutschland

Durch den Bundesvorsitzenden Thomas Dörflinger, der stellv. Bundesvorsitzenden Klaudia Rudersdorf und Bundespräses Josef Holtkotte erfolgt die Verleihung des Ehrenzeichens an Anna-Maria Högg, Bundesleiterin der Kolpingjugend, Martin Rose, Diözesanvorsitzender Kolpingwerk Diözesanverband Köln und Werner Baas, u.a. ehemaliger Arbeitnehmer-Vizepräsident der Handwerkskammer Freiburg.

TOP 13 CD-Richtlinie für das Kolpingwerk Deutschland – Berichterstattung der Arbeitsgruppe

Bundessekretär Ullrich Vollmer führt in die Intentionen zum Corporate Design-Prozess ein. Er begrüßt Vertreter des Verbandes der Kolpinghäuser, des Verbandes der Kolping-Bildungsunternehmen sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kolping-Familienferienstätten, die ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten sind.

Stefanie Bobinger (Kolpingjugend) und Axel Möller (Kolping-Bildungsunternehmen), erläutern stellvertretend für die Arbeitsgruppe den Prozess und stellen die Ergebnisse vor. Ihre Darstellung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Beschluss des Bundeshauptausschusses 2015

Verwiesen wird auf den Beschluss des Bundeshauptausschusses 2015. Demnach soll für alle Einrichtungen und verbandlichen Ebenen ein einheitliches Erscheinungsbild / CD Richtlinie erstellt werden.

2. Prozess

Zunächst wurden – soweit möglich – alle verwendeten unterschiedlichen Logos erfasst. Es gab zahlreiche Rückmeldungen aus den Diözesan- und Landesverbänden / Regionen sowie aus den verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen.

Schnell wurde das Bestreben deutlich, als „Marke Kolping“ erkannt zu werden und das mit einem schlüssigen Corporate Design auszudrücken. Nach intensiver Debatte wurde die einhellige Position erkennbar, die Wort-Bildmarke weitgehend zu erhalten.

Durch eine Agentur wurde der Diskussionsprozess begleitet. Es wurde eine offene Debatte ermöglicht. Debattiert wurden u.a. Fragen wie: „Was möchten wir mit unserer Wort-Bildmarke aussagen?“ und „Ist die Wort-Bildmarke zu eingekastelt?“ Bei den folgenden Überlegungen wurde deutlich, unsere „Hausfarben“ Schwarz / Orange nicht zu ändern. Allerdings wurde empfohlen, das Logo anzupassen. Durch eine „Resonanzgruppe“ wurden die Vorschläge kritisch beurteilt. Deutlich wurde die „hohe emotionale Bindung an das „Kolping-K“. In der Konsequenz wurde dafür plädiert, die Wort-Bildmarke weiterhin zu verwenden. Aufgrund dieser Vorgaben wurde die Agentur beauftragt, entsprechende Vorschläge zu entwerfen.

3. Ergebnis

Die Vorschläge werden im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Die Präsentation wird als Download unter www.kolping.de/unterlagen-bha2017 bereitgestellt. In der sich anschließenden Diskussion wird betont: Das gesamte Verfahren muss nach dem Akzeptanzprinzip erfolgen. Die Einführung eines neuen Corporate Designs darf nicht „von oben verordnet“ werden, da man auf die Akzeptanz der Nutzer angewiesen ist. Ziel ist es, einheitlich in der Öffentlichkeit aufzutreten, auf diesem Weg die „Marke Kolping“ zu prägen und nicht den bisherigen vielen unterschiedlichen Logos lediglich ein neues Logo hinzuzufügen. Dies erfordert eine freiwillige und langfristige Umsetzung. Durch Axel

Möller wird betont, dass diese Ergebnisse mit hoher Zustimmung in der Arbeitsgruppe (20 Teilnehmer) getroffen wurden.

4. Debatte:

Aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen wird angefragt, woher die getroffene Feststellung zur Farbgebung der Wortbildmarke kommt. Es wird entgegnet, dass man die Farbe „Schwarz“ mit den Begriffen „konservativ“ und vielleicht auch „christlich“ assoziiert.

Aus dem Diözesanverband Aachen wird kritisiert, dass man nicht so weit gegangen ist, bei der Wort-Bildmarke tiefgreifende Veränderungen vorzunehmen, so wäre zum Beispiel eine Erweiterung um mehrere Farbmöglichkeiten beim Logo erwünscht. Dem entgegen wird aus dem Diözesanverband Freiburg der Mut gelobt, das Logo nicht radikal zu verändern. Dennoch schaut der Logovorschlag frischer und moderner als das aktuelle Logo aus. Aus dem Diözesanverband Köln wird zudem der hohe Wiedererkennungswert gelobt.

Zur Frage, welche Anpassungen im Hinblick auf das Logo der Kolpingjugend notwendig werden wird festgestellt, dass nach Abschluss des Prozesses die Entscheidung bei der Kolpingjugend liegt, ihr Logo ebenfalls anzupassen.

Von Seiten der Kolping-Familienferienstätten wird unterstrichen, dass in dem begonnenen Prozess und der damit verbundenen Erneuerung des Logos große Möglichkeiten für die Einrichtungen bestehen. Der Vorschlag ist gut, da dadurch nicht alle Logos von Familienferienstätten entfernt werden müssen, sondern lediglich der Schriftzug ergänzt werden muss.

Aus dem Diözesanverband Fulda wird angemerkt, dass der Verband es über die vergangenen Jahrzehnte verpasst hat, das Logo immer wieder zeitgemäß anzupassen, sodass nun das Dilemma zwischen kleinen Veränderungen oder einem großen Schritt bestehe. Zukünftig wäre es deshalb besser, das Logo alle fünf oder zehn Jahre anzupassen. Seitens des Diözesanverbandes Osnabrück wird der Arbeitsgruppe für ihre Vorarbeit gedankt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Diskussion nicht in die Länge gezogen werden sollte.

Aus der Region Ost wird gefragt, ob es in den anderen Nationalverbänden des Internationalen Kolpingwerkes ähnliche Überlegungen gibt. Thomas Dörflinger erklärt, dass das Kolpingwerk Deutschland die Rechte am Logo besitzt und das Internationale Kolpingwerk ein großes Interesse an Einheitlichkeit hat.

Es folgt ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Aus dem Diözesanverband Aachen erfolgt die Frage, was von den Diözesanverbänden konkret erwartet wird. Ulrich Vollmer teilt mit, dass – vorausgesetzt es erfolgt eine weit-

gehende Zustimmung zu den Vorschlägen – anschließend eine breite Debatte in den Diözesan- und Landesverbänden / Regionen, der Kolpingjugend sowie in den verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen geführt werden soll. Die Rückmeldungen werden gesammelt und gewichtet. Eine endgültige Beschlussfassung solle – soweit möglich – bereits im Rahmen der Bundesversammlung 2018 erfolgen.

Axel Möller ergänzt, dass die nun anstehende Trendabstimmung im Bundeshauptausschuss lediglich als eine Richtungsentscheidung zu betrachten ist, die keine Bindewirkung impliziert. Sollte der Bundeshauptausschuss Zustimmung ausdrücken, dann wird die Arbeitsgruppe in diesem Sinne weiterarbeiten. Es erfolgt eine Trendabstimmung über das Logo:

Abstimmung: Bei wenigen Gegenstimmen sprechen sich die Delegierten mit einer eindeutigen Mehrheit für den vorgestellten Logovorschlag aus.

Stefanie Bobinger stellt nachfolgend zwei Designlinien – „Linie 1: „Präsenz“ und Linie 2: „Vielfalt“ – vor. Es erfolgt eine Aussprache zu den Designlinien:

Aus dem Diözesanverband Münster wird darauf hingewiesen, dass bei der Farbgebung darauf geachtet werden sollte, dass zum Beispiel bei Briefen aus Gründen des Umweltschutzes möglichst wenig Farbe verwendet werden sollte.

Es erfolgt eine weitere Trendabstimmung. Die Abstimmung soll der Arbeitsgruppe Hinweise darüber geben, ob sie in der vorgeschlagenen Form weiterarbeiten kann, ohne, dass das Abstimmungsergebnis vorgehend wirkt.

Abstimmung: Bei wenigen Enthaltungen stimmen die Delegierten den Vorschlägen zu.

Bundessekretär Vollmer bedankt sich bei den Delegierten für die deutliche Zustimmung zu den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe. Die Unterlagen werden den Diözesan- und Landesverbänden / Regionen, der Kolpingjugend sowie den Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung gestellt, um die vorgesehenen Debatten führen zu können. Bis Mitte April 2018 sollten Rückmeldungen zu den vorliegenden Vorschlägen erfolgen. Anschließend wird die Arbeitsgruppe eine abschließende Beurteilung vornehmen. Die Bundesversammlung 2018 wird dann endgültig entscheiden.

Klaudia Rudersdorf dankt den Delegierten, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr Engagement sowie Axel Möller und Stefanie Bobinger für die Präsentation der Ergebnisse.

TOP 14 Jugend-Event „Sternenklar – Du baust die Zukunft!“ vom 28. – 30. September in Frankfurt

Bundesjugendsekretärin Magdalene Paul führt in die aktuellen Planungen zum bundesweiten Jugend-Event Sternenklar ein. Die Präsentation wird als Download unter www.kolping.de/unterlagen-bha2017 bereitgestellt.

Es erfolgt eine Aussprache: Aus dem Diözesanverband Passau wird angemerkt, dass die Informationslage bislang nicht ausreichend ist. Es ist zeitnah Informationsmaterial in Form von Flyern etc. erforderlich, um gezielt für die Teilnahme werben zu können. Der Teilnahmebeitrag wird mit 65,00 € als zu hoch eingeschätzt. Insbesondere mit Blick auf die Teilnehmenden aus der Zielgruppe der jungen Erwachsenen bedarf es alternativer Übernachtungsmöglichkeiten anstelle von Gruppenunterkünften.

Aus den Diözesanverbänden Osnabrück und Münster wird angemerkt, dass eine Diskussion über die Höhe des Teilnahmebeitrags im Rahmen des Bundeshauptausschusses nicht zielführend ist. Der Fokus müsse stattdessen darauf liegen, dass vom Bundeshauptausschuss ein Signal zu Mobilisierung der Diözesanverbände ausgeht. Es bedarf pragmatischer Lösungen, was die Möglichkeiten der An- und Rückreise betrifft. Hierbei sind die Diözesanverbände gefragt, beispielsweise Busse für Gruppenreisen einzusetzen. Auch die Kolpingsfamilien sollten mobilisiert werden, um ggf. einen Teil der Teilnahmebeiträge zu übernehmen.

Klaudia Rudersdorf weist auf die Crowd-Funding-Aktion der Pax Bank hin und ermuntert dazu, dass Jugend-Event mit einer Spende zu unterstützen und über die eigenen Verteilerkreise auf die Möglichkeit dieser Unterstützung hinzuweisen.

TOP 15 Zukunftsprozess „Kolping upgrade – ...unser Weg in die Zukunft“

Klaudia Rudersdorf führt mit einer Präsentation ein. Die Präsentation wird als Download unter www.kolping.de/unterlagen-bha2017 bereitgestellt. Sie erläutert den Hintergrund des Zukunftsprozesses und berichtet über die bisherigen Aktivitäten sowie den aktuellen Stand.

In verschiedenen Sitzungen hat die Arbeitsgruppe upgrade des Bundesvorstandes seit der Bundesversammlung 2016 beraten. Zu bestimmten inhaltlichen und organisatorischen Fragen wurden auch Referenten des Bundessekretariates zu den Sitzungen hinzugezogen. Kürzlich ist eine Handreichung für Kolpingsfamilien entstanden, die allen Delegierten des Bundeshauptausschusses mit dem Zweitversand ebenfalls zugegangen ist.

Im Sommer wurde eine Mitgliederumfrage gestartet, mit dem Ziel, möglichst viele Mitglieder des Verbandes in den Zukunftsprozess einzubinden. Victor Feiler, Referent Gesellschaft und Politik, stellt erste Ergebnisse der deskriptiven Auswertung der Umfrage vor. Die Präsentation wird als Download unter www.kolping.de/unterlagen-bha2017 bereitgestellt. Dazu erfolgt entsprechende Aussprache.

Otto Jacobs informiert über die organisatorischen Aspekte der 20 Regionalforen im April 2018. Es erfolgt Aussprache.

Aus dem Diözesanverband Hamburg wird angemerkt, dass es wünschenswert wäre, die Diözesanverbände über die Anmeldestände auf dem Laufenden zu halten, sodass ggf. noch gezielt Werbung zur Teilnahme betrieben werden kann. Dieses wird zugesagt.

Seitens des Diözesanverbandes Münster wird gewünscht, dass die Regionalforen innovativ, partizipativ und praxisnah ausgerichtet sind. Auf den Hinweis aus dem Diözesanverband Köln, dass auch kirchliche und gesellschaftliche Veränderungsprozesse berücksichtigt werden sollten, verweist Ulrich Vollmer darauf, dass u.a. zu pastoraltheologischen und kirchenrechtlichen Fragestellungen eine entsprechende Beratung z.B. durch einen Kirchenrechtler eingeholt wird.

Seitens des Diözesanverbandes Augsburg wird darum gebeten, dass nach den Regionalforen ein Zwischenstand der Beratungen kommuniziert wird. Mit Blick auf die Einbeziehung und Mobilisierung von Mitarbeitenden in den verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen, wird eine andere Ansprache in der Kommunikation als notwendig erachtet.

TOP 16 Bundesversammlung und Bundeshauptausschuss 2018

Der aktuelle Planungsstand zur Bundesversammlung und zum Bundeshauptausschuss am 17./18 November 2018 wird vorgestellt. Im Einzelnen ist vorgesehen:

Tagungsort

Tagungsort der Bundesversammlung und des Bundeshauptausschusses wird das Tagungszentrum Gürzenich in Köln sein.

Zeit- und Ablaufplanung

Der Bundesvorstand schlägt nach derzeitigem Stand der Bundesversammlung folgenden Zeitplan und Tagesordnung vor:

Samstag:	13.00 – 14.00 Uhr	Bundesversammlung
	14.00 – 15.00 Uhr	Bundeshauptausschuss
	15.00 – 17.00 Uhr	Bundesversammlung
	18.00 Uhr	Gottesdienst und Festakt
	21.00 Uhr	Abendessen, anschl. Begegnung
Sonntag:	08.00 – 12.00 Uhr	Bundesversammlung

Hinweise

Zwischen den Tagesordnungspunkten 6 und 7 wird der Bundeshauptausschuss 2018 tagen. Die Delegierten des Bundeshauptausschusses werden dazu gesondert eingeladen.

Der Gottesdienst am Samstagabend um 18.00 Uhr und der anschließende Festakt werden in der Minoritenkirche zu Köln stattfinden. Die Mahlzeiten und die Begegnungen an den Abenden sind im Stadthotel am Römerturm (Kolpinghaus International) in der St.-Apern-Str. 32. Nach den Beratungen am Samstag steht um 17.00 Uhr im Foyer des Gürzenich ein Imbiss bereit.

Bundesversammlung 2018

Delegierte

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen zum 31. Dezember 2017 erhalten die Diözesan- und Landesverbände / Regionen Anfang 2018 die Delegiertenzahlen.

Vorgesehene Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Regularien
- TOP 3 Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Bundesversammlung
- TOP 4 Rechenschaftsberichte des Bundesvorstandes für die Jahre 2017 / 2018
- TOP 5 Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Kolpingwerkes Deutschland sowie seiner Rechtsträger und Einrichtungen 2016 / 2017
- TOP 6 Bericht des Finanzausschusses 2017 – 2018
- TOP 7 Entlastung des Bundesvorstandes für seine verbandspolitische Arbeit
- TOP 8 Wahlen
- TOP 9 Ehrungen
- TOP 10 Zukunftsprozess „Kolping upgrade – ...unser Weg in die Zukunft“
- TOP 11 Anträge
- TOP 12 ...
- TOP 13 Verschiedenes
- TOP 14 Schlusswort des Bundesvorsitzenden

Tagesleitungen

Der Bundesvorstand wird für die Tagesleitung eine externe Tagesleitung anfragen, die durch Delegierte der Diözesan- und Landesverbände / Regionen sowie Mitglieder des Bundesvorstandes ergänzt werden soll.

Wahlkommission

Der Bundesvorstand empfiehlt dem Bundeshauptausschuss 2017 abweichend von § 19, Absatz 15, der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland auf eine Neuwahl der Wahlkommission für die Bundesversammlung 2018 zu verzichten und die durch den Bundeshauptausschuss 2015 gewählte Wahlkommission bis zum Bundeshauptausschuss 2019 im Amt zu belassen. Demnach gehören der Wahlkommission an: Anna-Maria Högg, Sven Meng, Harald Reisel, Wolfgang Simon, Peter Wapelhorst – Vorsitzender, Peter Witte – stellv. Vorsitzender. Der Bundeshauptausschuss wird um entsprechende Zustimmung gebeten.

Antragskommission

Der Bundesvorstand empfiehlt dem Bundeshauptausschuss 2017 die vom Bundeshauptausschuss 2015 für die Bundesversammlung 2016 gewählte Antragskommission erneut zu bestellen. Demnach gehören der Antragskommission an: Willi Breher, Robert Hitzelberger, Heribert Knollmann, Ramona Krämer, Reinhard Ockel, Martin Rose – Vorsitzender, Klaudia Rudersdorf, Wolfgang Simon, Andreas Stellmann, Ulrich Vollmer. Mit

Ramona Krämer erfolgt seitens der Bundesleitung entsprechende Rücksprache. Der Bundeshauptausschuss wird um entsprechende Zustimmung gebeten.

Rechenschaftsberichte

Der Bundesvorstand beabsichtigt die Rechenschaftsberichte lediglich als einen kurzen sogenannten „Zwischenbericht des Bundesvorstandes“ einzubringen. Dieser soll nicht die Teile „Bericht des Bundesvorstandes über Stand und Tätigkeit des Kolpingwerkes Deutschland“ sowie den „Bericht des Bundesvorstandes über Stand und Tätigkeit von Einrichtungen und Unternehmen“ beinhalten. Der Bundeshauptausschuss 2017 wird um entsprechende Zustimmung gebeten.

Bundeshauptausschuss 2018

Tagungsweise

Entsprechend § 19, Absatz 6, der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland tagt der Bundeshauptausschuss in den Jahren, in denen eine ordentliche Bundesversammlung stattfindet, vor der Bundesversammlung. Der Bundesvorstand bitte den Bundeshauptausschuss um Zustimmung, abweichend von dieser Satzungsvorgabe den Bundeshauptausschuss 2018 im Rahmen der Bundesversammlung – zwischen TOP 6 und TOP 7 – durchzuführen.

Delegierte / Ersatzdelegierte

Entsprechend § 19, Absatz 4, der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland beträgt die Amtszeit der Delegierten zwei Jahre. Damit endet die Amtszeit mit dem Bundeshauptausschuss 2017. Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen zum 31. Dezember 2017 erhalten die Diözesan- und Landesverbände / Regionen Anfang 2018 die Delegiertenzahlen.

Tagesleitung

Der Bundesvorstand wird für die Tagesleitung des Bundeshauptausschusses zugleich die Tagesleitung der Bundesversammlung vorschlagen.

Antragskommission

Der Bundesvorstand wird als Antragskommission des Bundeshauptausschusses 2018 zugleich die Antragskommission der Bundesversammlung 2018 berufen.

Vorgesehene Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung / Regularien
- TOP 2 Kontrolle über die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesversammlung
- TOP 3 Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes

- TOP 4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.)
- TOP 5 Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland für das Jahr 2016 / 2017
- TOP 6 Bericht des Finanzausschusses
- TOP 7 Entlastung des Bundesvorstandes
- TOP 8 CD-Richtlinie für das Kolpingwerk Deutschland
- TOP 9 Anträge

Hinweis: Der Bundesvorstand empfiehlt die Entgegennahme der Berichte TOP 3, 4 und 5 im Rahmen der Bundesversammlung TOP 4, 5 und 6 abzuhandeln.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss stimmt einstimmig allen Vorschlägen zum Ablauf und der Organisation der Bundesversammlung / des Bundeshauptausschusses 2018 bei zwei Enthaltungen zu.

TOP 17 Wahlen

Die Wahlausschreibung ist den Delegierten mit dem Erstversand zugegangen. Der Bericht der Wahlkommission mit dem Zweitversand. Die Leitung der Wahlen obliegt dem stellv. Vorsitzenden der Wahlkommission, Peter Witte. Zwei weitere Stimmauszähler werden aus der Versammlung benannt. Entsprechend der Wahlordnung wird darauf hingewiesen, welche Stimmenmehrheiten für die Wahl nötig sind.

17.1 Wahl eines stellv. Bundesvorsitzenden

Der Kandidat Manuel Hörmeyer stellt sich vor. Er betont, dass sowohl familiär, beruflich als auch aus seinem bisherigen Amt als Mitglied der Bundesleitung der Kolpingjugend, der Übernahme des Amtes nichts im Weg steht. Als Schwerpunkte benennt er den Zukunftsprozess, die Arbeitsgruppe „heute für morgen“ der Kolpingjugend, die Stärkung der generationsübergreifenden Verbandsarbeit sowie die Frage, wie Jugendlichen aus den Einrichtungen und Unternehmen im Verband ein Zuhause gegeben werden kann. Fragen an Manuel Hörmeyer werden beantwortet. Es wird eine Personaldebatte beantragt und durchgeführt. Anschließend erfolgt der Wahlgang.

Wahlergebnis: 112 gültige Stimmen werden abgegeben. Der Bundeshauptausschuss wählt Manuel Hörmeyer mit 102 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zum stellv. Bundesvorsitzenden. Er nimmt die Wahl an.

17.2 Wahl eines Bundesvorstandsmitgliedes

Hierfür liegen keine Kandidatenvorschläge vor.

17.3 Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss

Der Kandidat Werner Attenberger stellt sich vor. In seiner Vorstellung betont er seine berufliche und ehrenamtliche Expertise im Bereich Finanzen. Fragen an den Kandidaten werden beantwortet. Es wird keine Personaldebatte gewünscht. Anschließend erfolgt der Wahlgang.

Wahlergebnis: 116 gültige Stimmen werden abgegeben. Der Bundeshauptausschuss wählt Werner Attenberger mit 109 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen in den Finanzausschuss. Er nimmt die Wahl an.

TOP 18 Anträge

Aufgerufen wird der Initiativantrag „Prekäre Lebenslagen, Familiennachzug und Europa“

Antragsteller: Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Ulrich Vollmer erläutert das Vorgehen und warum es zu einem Initiativantrag gekommen ist und bittet um die Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss nimmt den Initiativantrag mit sehr großer Mehrheit in die Tagesordnung zur Beratung auf.

Bericht der Antragskommission

Auf den Bericht der Antragskommission wird hingewiesen. Die jeweiligen Antragsteller sind gebeten zu Beginn ihren Antrag zu begründen. Für die Antragskommission wird der Vorsitzende Robert Hitzelberger sprechen.

Antrag 2: Unsere Gesellschaft braucht den Sonntag (BHA 2017 - 003.1)

Antragssteller: Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Thomas Dörflinger begründet für den Bundesvorstand den Antrag und verweist auf die vorgenommenen Ergänzungen u.a. mit Blick auf die aktuelle Diskussion um die Ladenöffnung am Heilig Abend. Zum vorliegenden Antrag erfolgt eine intensive Diskussion.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss beschließt den ergänzten Antrag mit großer Mehrheit (Anlage 2).

Antrag 3: Durch ein Einwanderungsgesetz auch Fachkräftemangel bekämpfen (BHA 2017 – 015)

Antragssteller: Kolpingwerk Diözesanverband Münster

Heribert Knollmann begründet für den Diözesanverband Münster den Antrag und verweist auf vorgenommene Ergänzungen. In der Diskussion werden weitere Ergänzungen gewünscht.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss beschließt den ergänzten Antrag mit großer Mehrheit (Anlage 3).

Initiativantrag: Prekäre Lebenslagen, Familiennachzug und Europa

Antragsteller: Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Ulrich Vollmer begründet für den Antragsteller den Antrag. In der sich anschließenden intensiven Diskussion werden weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche benannt.

Beschluss: Der Bundeshauptausschuss beschließt einstimmig den ergänzten Antrag (Anlage 4).

TOP 19 Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien (BuB)

Für die BuB-Steuerungsgruppe führen Mark Keuthen und Otto M. Jacobs anhand einer Präsentation durch den Tagesordnungspunkt. Die Präsentation wird als Download unter www.kolping.de/unterlagen-bha2017 bereitgestellt.

Primäres Ziel der BuB-Steuerungsgruppe wird sein, das Angebot für Kolpingsfamilien noch schmackhafter zu machen. BuB stellt keine „Belehrung“ dar, sondern will ganz im Gegenteil den Kolpingsfamilien zur Selbstvergewisserung der Arbeit, zur Profilgewinnung – orientiert am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland – und stärkeren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit helfen. Da jede Kolpingsfamilie anders ist, gebe es keine Allgemeinlösung. Die BuB-Steuerungsgruppe wird u.a. folgenden Fragen nachgehen:

- Wie können wir neue und interessierte Praxisbegleiter/innen gewinnen? (z. B. über den Newsletter ... hohe Rücklaufquote)
- Können wir das Knowhow der Praxisbegleiter/innen noch anderweitig im Verband nutzen?
- Welche Konsequenzen sollte oder muss der Verband aufgrund der Ergebnisse der Begleitungs- und Beratungsprozesse ziehen?
- Können oder müssen wir an der Konzeption von BuB-Prozessen etwas anpassen?

Auf das vom Diözesanverband Fulda entwickelte Spiel (BuB Memory) wird hingewiesen, dass Harald Reisel – Diözesanverband Speyer – der bereits 13 Begleitungen durchgeführt hat, überreicht wird.

TOP 20 Junge Erwachsene – die erste Zielgruppe Adolph Kolpings

Berichterstattung erfolgt durch die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Anna-Maria Högg und Mark Keuthen. Als wichtigste Punkte werden hervorgehoben: Junge Erwachsene und deren Lebenswirklichkeiten müssen weiterhin ein Schwerpunkt unserer verbandlichen Arbeit bleiben. Auch bei den bundesweiten Regionalforen im April 2018 sollen Rückmeldungen zu der Thematik gesammelt werden. Es wird darum gebeten, die Postkarte, welche den Tagungsunterlagen beigelegt ist, auszufüllen. Außerdem wird angekündigt, dass durch die Arbeitsgruppe erneut eine Umfrage an die Diözesanverbände erfolgen wird.

TOP 21 Kolping-Netzwerk für Geflüchtete

Berichterstattung erfolgt durch Samantha Ruppel, Fachreferentin des Kolping-Netzwerkes für Geflüchtete.

Das Infomobil wird nach wie vor gut angenommen. Buchungen für das kommende Jahr sind weiterhin möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur das Mobil, sondern auch Schulungen angefragt werden können. Bisher fanden 150 Einsätze mit 10.873 Besucher/innen statt. Außerdem fanden 119 Schulungen mit 2.282 Teilnehmenden statt.

Auf Nachfrage, ob auch politisch oder in Form von Stellungnahmen, z.B. zum Familiennachzug etwas erfolgt, wird auf den Initiativantrag verwiesen. Zur Frage, wie in Bezug auf die Roadshow mit der Thematik umgegangen wird, dass es weniger Geflüchtete gibt wird berichtet, dass in einem neuen Finanzierungsantrag eine entsprechende thematische Anpassung vorgenommen wurde.

TOP 22 Verschiedenes

Reinhard Ockel informiert von der Generalversammlung des Internationalen Kolpingwerkes in Lima (Peru). Thomas Dörflinger wurde durch den Generalrat in den Generalvorstand, Manuel Hörmeyer, Markus Lange und Thorsten Schulz in den Finanzausschuss des Internationalen Kolpingwerkes gewählt; der Verbandsentwicklungsprozess „KOLPING 2017“ wurde abgeschlossen; Ulrich Vollmer wurde mit dem Ehrenzeichen des Internationalen Kolpingwerkes ausgezeichnet; die Dokumente das neue „Selbstverständnis und das neue Generalstatut werden zur Verfügung gestellt, sobald die Endredaktionen und Übersetzungen vorgenommen sind.

TOP 23 Schlusswort des Bundesvorsitzenden

Thomas Dörflinger spricht allen Delegierte für das engagierte Mittun und die gute Tagungsdisziplin ein herzliches Wort des Dankes aus. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Tagesleitungen, den Mitgliedern der Wahlkommission, den Mitgliedern der Antragskommissionen sowie den Mitarbeitenden in unserem Bundessekretariat in Köln, die erneut für einen reibungslosen Ablauf dieses Bundeshauptausschusses Sorge getragen haben.

Ein Wort des Dankes geht an den gastgebenden Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart, der ein hervorragender Gastgeber war und wesentlich dazu beigetragen hat, dass es intensive Beratungen gab und gute Beschlüsse gefasst werden konnten.

Thomas Dörflinger schließt den Bundeshauptausschuss 2017 und bittet Bundespräses Josef Holtkotte um den Reisesegen und das Mittagsgebet.

Stuttgart, 10.-12. November 2017 / Köln, 8. Januar 2018



Thomas Dörflinger
Bundesvorsitzender



Ulrich Vollmer
Bundessekretär

Hingewiesen wird darauf, dass die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten als Download bereit stehen unter: www.kolping.de/unterlagen-bha2017 .

Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland

vom 10.-12. November 2017 in Stuttgart

Übersicht der teilnehmenden stimmberechtigten und beratenden Delegierten und Gäste

Maria Taube, Peter Witte, Mariele Biesemann (Diözesanverband Aachen);

Johann Michael Geisenfelder, Michael Säckl, Sonja Tomaschek, Pfarrer Alois Zeller (Diözesanverband Augsburg);

Tamara Kieser, Wolfgang Hellmann, Pfarrer Wilfried Wittmann (Diözesanverband Bamberg),

Pfarrer Matthias Brühe, Michael Stengert, Hans Suhr (Diözesanverband Berlin),

Jürgen Kaufmann, Lioba Holfeld, Clemens Hanschmidt (Diözesanverband Dresden-Meißen),

Msgr. Stefan Killermann, Eva Ehard, Barbara Geitner, (Diözesanverband Eichstätt),

Hans-Josef Kowarsch, Thomas Streicher, Michael Kaiser, (Diözesanverband Erfurt),

Simone Niess, Ute Backhaus, Christina Backhaus (Diözesanverband Essen),

Wolfgang Bandel, Julian Velte, Antonia Bäuml, Alexandre Ost (Diözesanverband Freiburg),

Steffen Kempa, Mareike Weißmüller (Diözesanverband Fulda),

Doreen Hensel, Carmen Thomschke, Bernd Lehmann (Diözesanverband Görlitz),

Martin Saß, Harald Hofmann, Kira Saß (Diözesanverband Hamburg),

Andreas Bulitta, Christoph Klose, Petra Riechert (Diözesanverband Hildesheim),

Martin Rose, Sabine Terlau, Sarah Forst (Diözesanverband Köln),

Albert Bungert, Diakon Bernd Trost, Peter Bertram (Diözesanverband Limburg),

Thomas Degenhardt, Eva-Maria Schenk, Rolf Lange (Diözesanverband Magdeburg),

Johannes Schneider, Gudrun Gomerski, Lina Koser (Diözesanverband Mainz),

Karlheinz Brunner, Heinz Diehl, Monika Huber (Diözesanverband München und Freising),

Pfarrer Franz Westerkamp, Anne Ratert, Uwe Slüter, Alexandra Damhus, Matthias Knauff, Daniel Fissenewert (Diözesanverband Münster),

Norbert Frische, Franz-Josef Schwack, Monika Leifeling, Stefan Düing (Diözesanverband Osnabrück),

Winfried Henke, Markus Brügger, Stephan Stickeler, Else Garske, Hildegard Kräling (Diözesanverband Paderborn),

Gerhard Alfranseder, Pfarrer Peter Meister, Harald Binder (Diözesanverband Passau),

Karl-Dieter Schmidt, Josef Sander, Rebecca Sommer, Martin König (Diözesanverband Regensburg),

Robert Klima, Pfarrer Walter Humm, Eugen Abler, Hannes Baum (Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart), Pfarrer Michael Baldauf, Harald Reisel, Annika Bär (Diözesanverband Speyer),

Bernd Geisen, Melanie Schönewald,
Julia Semmling (Diözesanverband Trier),

Rainer Autsch, Felix Behr, Diakon Jens
Johanni (Diözesanverband Würzburg),

Pfarrer Thomas Gerber (Landesverband
Rheinland-Pfalz), Meik Pütz
(Landesverband Saarland), Dr. Hans-
Joachim Michna (Landesverband
Hessen),

Pfarrer Peter Jansen, Paul Schroeter,
Heribert Knollmann (Landesverband
Nordrhein-Westfalen),

Matthias Krause, Dr. Claudia Hofrichter,
Martina Jaumann (Landesverband
Baden-Württemberg),

Dorothea Schömig, Erwin Fath, Simone
Detzlhofer (Landesverband Bayern),

Gaby Kuipers, Josef Teltemann, Mathis
Heineke (Region Nord),

Pfarrer Dr. Wolfgang Křesák, Andreas
Brock, Norbert Grellmann (Region Ost),

Thomas Dörflinger, Klaudia Rudersdorf,
Josef Holtkotte, Rosalia Walter, Manuel
Hörmeyer, Ulrich Vollmer, Magdalene
Paul, Johannes Paul Bergmann,
Andreas Blümel, Fabian Bocklage,
Anna-Maria Högg, Ernst Joßberger,
Mark Keuthen, Julia Mayerhöfer,
Reinhard Ockel, Reinhold Padlesak,
Harold Ries, Jutta Schaad, Andreas W.
Stellmann (Bundesvorstand Kolpingwerk
Deutschland),

Guido Mensger, Dr. Victor Feiler, Dr.
Michael Hermes, Martin Grünwald,
Otto M. Jacobs, Oskar Obarowski,
Samantha Ruppel, Alexander
Suchomsky, Georg Wahl
(Bundesvorstand Kolpingwerk
Deutschland, beratend),

Rebecca Bauer, Simon Tillmann
(Beratungsausschuss Kolpingjugend)

Dr. Michael Ramroth (Vorsitzender
Schiedsgericht), Robert Hitzeberger
(Vorsitzender Antrag- und
Beitragskommission), Markus Lange
(Vorsitzender Finanzausschuss), Axel
Möller (Vorstand der Kolping
Bildungsunternehmen), Heinz
Schemken (Vorsitzender Kuratorium
Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk
Deutschland), Alfons Jost (Verband der
Kolpinghäuser), Wilhelm Breher
(Vorsitzender AG Kolping Familien-
ferienstätte Deutschland),

Gäste:

Eberhard Vogt, Werner Baas, Werner
Moritz, Heijo Schepers, Jennifer Dresch

Kolpingwerk Deutschland



Erklärung des Bundeshauptausschusses am 12. November 2017

Unsere Gesellschaft braucht den Sonntag!

Unser Konsumverhalten zwingt immer mehr Menschen dazu, am Sonntag zu arbeiten!

Millionen von Frauen und Männer beispielsweise in Pflege und Gesundheit, im Nah- und Fernverkehr, in Gastronomie und Kultur sowie bei Ordnungs- und Rettungsdiensten müssen am Sonntag zum Wohle anderer arbeiten. Dafür müssen wir ihnen dankbar sein!

Zugleich stellt sich die Frage: Müssen wir wirklich sonntags shoppen gehen? Reicht es uns nicht von Montag bis Samstag einkaufen zu können? Ist es wirklich nötig, dass wir durch unser Konsumverhalten immer mehr Menschen dazu zwingen, sonntags zu arbeiten?

In unserem Grundgesetz ist in Artikel 140 i.V.m. Art 136 ff WRV formuliert: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Seit der Föderalismus-Reform im Jahre 2006 obliegt der Ladenschluss in die Zuständigkeit der Länder. Etliche Bundesländer haben seitdem die bisherigen Regelungen erheblich gelockert.

Das Kolpingwerk warnt vor einer zu maßlosen Liberalisierung des Ladenschlusses in den Bundesländern und erwartet einen konsequenten Schutz des Sonntags. Dies gilt auch, wenn der Heiligabend auf einen Sonntag fällt.

Bereits in der Woche kommt durch eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten eine erhebliche Mehrbelastung auf Arbeitnehmende mit ihren Familien und Angehörigen zu. Dabei belastet die nicht immer mögliche Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt ohnehin schon den Alltag vieler Menschen. Unsere Gesellschaft braucht deshalb verlässliche und geschützte Ruhephasen, in der sie zu sich selbst finden und wieder Kraft tanken kann. Ein geschützter Tag in der Woche hat deshalb eine zentrale soziale Bedeutung für Familien und Freundeskreise, Verbände und Vereine. Der Sonntag muss ein besonderer Tag bleiben, als Tag der Erholung, der Gemeinschaft, der Kultur und des religiösen Lebens.

Gerade eine Gesellschaft, die geprägt ist von Freiheit des Individuums, vielfachen Optionen, Geboten statt Verboten und daher heterogen strukturiert ist, und die sich vorwiegend an wirtschaftlichen Interessen ausrichtet, braucht im gleichen Maße allgemeinverbindliche Vereinbarungen um den Einzelnen von den belastenden Auswirkungen eines egoistischen Konsumverhaltens anderer zu schützen.

Stuttgart, den 12. November 2017

Kolpingwerk Deutschland



Erklärung des Bundeshauptausschusses am 12. November 2017

Durch Einwanderungsgesetz Fachkräftemangel beseitigen

Das Kolpingwerk Deutschland fordert die Bundesregierung auf, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg der Gesetzgebung zu bringen, um unter anderem die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte in Zukunft besser auch nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern und gestalten zu können. Die Regelungen zum Asylrecht bleiben von unserer Forderung nach einem Einwanderungsgesetz unberührt.

Das Kolpingwerk Deutschland fordert den Gesetzgeber auf, folgende Punkte in einem Einwanderungsgesetz zu berücksichtigen:

1. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte zur Arbeitsaufnahme ist flexibel, effizient und nachvollziehbar zu steuern und zu kontrollieren.
2. Ein Punktesystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes, ist festzulegen. Das Punktesystem soll sich an Drittstaatsangehörige wenden, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einwandern wollen.
 - Das Punktesystem muss die Sprache, die schulische Qualifikation, die Ausbildung, das Alter und den Ausbildungsstand, sowie das Arbeitsplatzangebot als Indikatoren beinhalten.
 - Die Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen muss schnell erfolgen. Dazu müssen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und weitere berufsqualifizierende Bildungseinrichtungen mit den Betrieben zusammenarbeiten und genügend Qualifikationsangebote vorhalten.
 - Für Berufe, in denen Fachkräftemangel herrscht, soll eine Einwanderung möglich sein, ohne einen Arbeitsvertrag zu besitzen (Potentialzuwanderung).
3. Der Bundestag soll unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse jedes Jahr das Kontingent der Einwanderung festlegen.
4. Durch einen einheitlichen Fachkräftebegriff ist zu verdeutlichen, dass nicht nur Hochschulabsolventinnen und -absolventen einwandern können, sondern auch Menschen mit anderen Berufsqualifikationen.
5. Einwanderung darf nicht dazu benutzt werden, das Lohnniveau zu senken. Auch für ausländische Fachkräfte, sind die einschlägigen tarifrechtlichen Regelungen bzw. die bestehende Gesetzeslage anzuwenden.

6. Einwanderinnen und Einwanderer sollen bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit (also bei vorhandenem Arbeitsvertrag) ihre Familie (Kernfamilie)¹ mitbringen können.

Darüber hinaus sollte in einem Einwanderungsgesetz zusätzlich geregelt werden:

1. Aus humanitären Gründen ist Asylsuchenden, deren Status anerkannt ist, die Möglichkeit zu geben, in Deutschland einen Einwanderungsantrag zu stellen.
2. Integrierten Flüchtlingen, deren Flüchtlingsstatus erloschen ist, die aber in Deutschland bereits beruflich integriert sind, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben werden.
3. In Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern aus Familien mit aufgehobenen Flüchtlingsstatus, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gegeben werden.
4. Der Verlust einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle darf nicht automatisch zur Ausreise aus Deutschland führen. Hier bedarf es ausreichender Übergangsfristen und der Unterstützung der Agenturen, um eine neue Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle zu finden.
5. Die Maßgabe, dass ausländische Auszubildende ihren Lebensunterhalt gänzlich aus eigenen Mitteln sichern müssen, ist zu ändern. Der Zugang zur Ausbildungsförderung ist zu ermöglichen.
6. Aus dem Ausland kommende junge Erwachsene, die nach einem Bildungsaufenthalt (z.B. Freiwilligendienst) eine Ausbildung in Deutschland beginnen wollen, sollen dies auch aus Deutschland heraus beantragen können.
7. Um nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung in Deutschland zu ermöglichen, ist eine Antragstellung schon während der Ausbildung zu gewähren.

Stuttgart, den 12. November 2017

¹ Die menschliche Kernfamilie besteht aus einer Mutter und einem Vater sowie ihren gemeinsamen leiblichen Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben. Die Soziologie versteht unter dem Begriff die Basis der Familienform.

Kolpingwerk Deutschland



Erklärung des Bundeshauptausschusses am 12. November 2017

Prekäre Lebenslagen, Familiennachzug, Europa

Am Umgang mit diesen Themen werden wir die neue Bundesregierung messen!

1. Prekäre Lebenslagen

Deutschland geht es gut. Es sind so viel Menschen in Beschäftigung wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die Steuereinnahmen sprudeln auf Rekordhöhe. Die wirtschaftliche Wachstumsrate zeugt von einer positiven ökonomischen Entwicklung.

Deutschland geht es gut. Für einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung ist diese Feststellung jedoch aufgrund ihrer Situation eher ein Hohn. Dazu zählen Menschen, die aus dem prekären Beschäftigungsmarkt und der Erwerbslosigkeit nicht herauskommen. Sie partizipieren nicht mehr am volkswirtschaftlichen Fortschritt, fühlen sich ausgegrenzt und gehen oftmals auf Distanz zu jenen, die sie für ihre frustrierende, wirtschaftlich prekäre und in der Konsequenz auch als Ausgrenzung erlebte Situation mitverantwortlich machen.

Das Kolpingwerk Deutschland erwartet von der neuen Bundesregierung, dass sie diesen Menschen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Politischen Entscheidungen müssen auf ihre Wirkungen auf die Angehörigen im unteren wirtschaftlichen und soziokulturellen Segment hin überprüft werden.

Insbesondere Langzeitarbeitslosen müssen neben den bisherigen Angeboten zur Ausbildung und Qualifizierung weitere Beschäftigungsmöglichkeiten durch die zusätzliche Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung angeboten werden. Träger von Maßnahmen der beruflichen Integration müssen weiterhin mit entsprechend notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet und bürokratische Hürden abgebaut werden. Die Bundesagentur für Arbeit ist an diesem Ziel auszurichten.

Menschen, die sich abgehängt fühlen und nicht mehr an soziokulturellen Gemeinschaften teilnehmen können, werden sich auf Dauer von unserem gesellschaftlichen System distanzieren. Dieses muss eine sich dem Gemeinwohl verpflichtende Bundesregierung verhindern. Nicht zuletzt auch deshalb, da über kurz oder lang diese Menschen über den Erfolg oder Misserfolg unserer Demokratie mitentscheiden.

2. Familiennachzug

Deutschland geht es gut. Das trifft aber nicht auf alle Menschen zu. Viele derjenigen, die – verfolgt und bedroht durch Krieg und Gewalt – nach Deutschland geflohen sind, sind mit ihren Gedanken bei ihrer Familie, die sie in ihrer Heimat zurücklassen mussten. Sie möchten gemeinsam als Familie in Deutschland leben und sich in die Gesellschaft integrieren.

Eltern und ihre Kinder gehören zusammen. Eine Aussetzung des Familiennachzugs darf es deshalb nicht geben. Das Kolpingwerk Deutschland fordert daher die neue Bundesregierung auf, den Familiennachzug nicht willkürlich einzuschränken und Eltern und ihren Kindern Schutz zu gewähren. Ein parteipolitisches Taktieren im Ringen um ein für einzelne Parteien positives Ergebnis der Koalitionsverhandlungen darf nicht auf dem Rücken von Familien ausgetragen werden, deren Angehörige in großer Not nach Deutschland geflohen sind.

In diesem Zusammenhang wird zugleich auf eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus hingewiesen.

3. Europa

Deutschland geht es gut. Damit dies so bleibt, brauchen wir ein starkes Europa. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und Problemlagen ist der Zusammenhalt Europas in einem noch nie dagewesenen Maß bedroht. Der Prozess der Europäischen Integration kann nur gelingen, wenn Europa nicht nur im Sinne einer Wirtschaftsunion, sondern auch als politische Union zusammenwächst.

Auf die globalen Herausforderungen unserer Zeit muss Europa mit einer Stimme antworten. Dazu gehören eine verstärkte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine gemeinsam organisierte Entwicklungspolitik, auch um Fluchtursachen einzudämmen und zu bekämpfen. Was die europaweite Verteilung von Geflüchteten betrifft, so fordern wir dazu auf, den Weg, wenn auch zäher Verhandlungen, erneut zu beschreiten. Es muss jede Gelegenheit genutzt werden, um mit den europäischen Partnern eine gemeinsame Linie bei der Unterbringung und Verteilung Geflüchteter zu finden. Denn hier geht es um Menschen!

Eine politische Union bedarf einer verbindlichen Abstimmung von Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen den Mitgliedsstaaten. Neben der konsequenten Einhaltung der Stabilitätskriterien kann Europa als Raum der Solidarität nur gelingen, wenn schrittweise an einer Anhebung von Sozialstandards gearbeitet wird. Ziel einer Sozialunion darf kein Sozialdumping sein. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa abnehmen. Nur so wird die europäische Union nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch im Sinne einer Werte- und Sozialunion gelingen.

Die Europäische Kommission darf nicht auf die Rolle als Hüterin der Verträge beschränkt werden, sondern muss, wo Probleme auf europäischer Ebene – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – am besten gelöst werden können, Gestalterin politischer Prozesse sein. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, die verschiedenen Reformvorschläge aus der Europäischen Kommission und der französischen Regierung ernsthaft zu prüfen und im aktiven Dialog mit den Mitgliedsstaaten und Institutionen der Europäischen Union den Weg mutiger Reformen zu beschreiten.

Stuttgart, den 12. November 2017